

Diebstähle in Altenheim ungeklärt

Es war eine besonders perfide Masche: Gleich mehrere ältere Leute wurden in einem Ludwigsburger Altenheim von Trickdieben ausgeraubt, die sich als Verwandte ausgaben. Jetzt wurde auch der zweite Verdächtige freigesprochen.

Nach monatelanger Verhandlung am Stuttgarter Landgericht ist der Prozess gegen zwei Verdächtige Männer mangels Aufklärungsmöglichkeiten eingestellt worden. Auch das Verfahren gegen den zweiten Angeklagten, einen 58-jährigen Mann aus dem Ruhrgebiet, endete gestern mit einem Freispruch. Sein mutmaßlicher Komplize war bereits vor Wochen freigesprochen worden. Die 16. Große Strafkammer verhandelte gegen die beiden Männer seit dem 10. August dieses Jahres. Ihnen wurden mehr als 20 heimtückische Diebstähle, davon einige in einem Ludwigsburger Altenheim, vorgeworfen. Die betagten Opfer wurden dabei in ein Gespräch verwickelt, in denen die Diebe ihnen vormachten, sie seien mit ihnen verwandt und würden sich freuen, sie besuchen zu können. Oft konnten die Opfer sich nicht mehr genau an entfernte Verwandte erinnern. Im Laufe der Gespräche wurde dann um das Wechseln eines Geldscheines gebeten. Dabei hatten die Diebe die Möglichkeit, die Geldverstecke der Geschädigten ausfindig zu machen, um sie bei geeigneter Gelegenheit zu plündern.

Die Beute bestand jeweils aus Beträgen zwischen 50 und 200 Euro. In einem Fall in Ludwigsburg wurde einem 88-Jährigen auch ein Betrag von 500 Euro aus seiner Geldbörse gestohlen. Den Diebstahl meldete der Sohn des Heimbewohners. In Altenheimen in Unterensingen und Albstadt sollen die beiden ebenfalls zwischen Januar und November letzten Jahres mit derselben Masche mehrere Tausend Euro erbeutet haben. Doch beide Angeklagten schwiegen vor Gericht zu den Vorwürfen.

Die Opfer selbst konnten mangels Sehstärke ihrer Augen und auch durch altersbedingtes Nachlassen ihrer Erinnerung nicht zur Aufklärung der Diebstähle beitragen. Um die betagten Opfer überhaupt vernehmen zu können, reisten die Richter sogar zu den Tatorten – allerdings ohne juristisch brauchbare Ergebnisse.

Daher wurde jetzt auch das Diebstahl-Verfahren gegen den zweiten Angeklagten eingestellt und damit der Fall am Stuttgarter Landgericht endgültig zu den Akten gelegt. Allerdings bleibt der Haftbefehl gegen den 58-Jährigen nach Anordnung des Gerichts noch bestehen, weil er wegen eines früheren Diebstahls noch ein Jahr Freiheitsstrafe verbüßen muss.

Quelle: Ludwigsburger Kreiszeitung, Bernd Winckler, vom 17.12.2009